

18.12.08**Beschluss**
des Deutschen Bundestages**Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 16/11392 – zu dem

Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)

angenommen.

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 924/08 (Beschluss)

Deutscher Bundestag

Drucksache 16/11392

16. Wahlperiode

17.12.2008

**Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses**

zu dem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen
(Familienleistungsgesetz - FamLeistG)

- Drucksachen 16/10809, 16/11001, 16/11172, 16/11191, 16/11329 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Michael Meister

Berichterstatter im Bundesrat: Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 beschlossene Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) wird nach Maßgabe des aus der Anlage ersichtlichen Beschlusses geändert.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Vermittlungsausschuss

Jens Böhrnsen

Dr. Michael Meister

Prof. Dr. Ingolf Deubel

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatter

**Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen
(Familienleistungsgesetz - FamLeistG)**

Zu Artikel 7a -neu- (§ 1 FAG)

Nach Artikel 7 wird folgender Artikel 7a eingefügt:

'Artikel 7a

Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 11 werden folgende Sätze eingefügt:

"Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009 verändern sich die in Satz 5 genannten Beträge

im Jahr 2009 um	minus 794 000 000 Euro,
im Jahr 2010 um	minus 281 000 000 Euro und
im Jahr 2011 um	plus 152 000 000 Euro.

Der in Satz 6 genannte Anteil wird

im Jahr 2009 um einen Betrag von	plus 794 000 000 Euro,
im Jahr 2010 um einen Betrag von	plus 281 000 000 Euro und
im Jahr 2011 um einen Betrag von	minus 152 000 000 Euro verändert."

2. Im bisherigen Satz 14 werden die Wörter "in den Sätzen 8 bis 13" durch die Wörter "in den Sätzen 8 bis 11, 14 und 15" ersetzt.'